

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 23. Juli 2020

**Bericht und Antrag
betreffend
Wahl der externen Kontrollstelle für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall beantragt dem Einwohnerrat die Wahl einer neuen externen Kontrollstelle.

1. Ausgangslage

Mit der Einführung der GPK am 1. Januar 2013 wurde am 18. Januar 2013 zugleich die Wahl der externen Kontrollstelle dem Einwohnerrat unterbreitet. Mit 18 : 0 Stimmen (einstimmig) wurde die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen (FIKO) gewählt. Am 20. Januar 2017 wurde diese wiederum einstimmig bestätigt. Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und der FIKO wird im Gegensatz zur Wahl auf ein Jahr abgeschlossen und ohne Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist um ein weiteres Jahr verlängert.

2. Erfahrungen mit der FIKO

Die FIKO wurde Ende 2012 von der damaligen Rechnungsprüfungskommission in einem Auswahlverfahren ermittelt. Dabei waren insbesondere die Befähigung, Erfahrung mit öffentlich-rechtlichen

Haushaltsrechnungen (Referenzen) und das Honorar ausschlaggebend. Nach acht Jahren Zusammenarbeit stellt die Geschäftsprüfungskommission eine gewisse Abnutzungserscheinung zwischen der GPK, der FIKO und dem Finanzreferat fest.

Deshalb wurde im Rahmen einer periodischen Überprüfung dieses Mandat einer Neubeurteilung unterzogen. Hierfür wurden vier Prüfgesellschaften, die Erfahrung mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) haben, zur Angebotseinreichung aufgefordert.

3. Ausschreibung und Anforderungen an eine externe Kontrollstelle

Die Ausschreibungsdetails für eine externe Kontrollstelle wurden wie folgt definiert:

- Eckdaten: Umsatz Fr. 75 Mio., Bilanzsumme Fr. 100 Mio., Mitarbeiter rund 70;
- Die detaillierte Jahresrechnung ist unter <https://neuhausen.ch/finanzkennzahlen> abrufbar;
- Rechnungslegung ab 1. Januar 2020 nach HRM2;
- IKS In Grundzügen vorhanden, aber noch nicht implementiert;
- Prüfung nach PH60 oder an PH60 angelehnt (Prüfungshinweis 60 der EXPERT Suisse «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung»);
- Prüfungszeitraum jeweils Mitte bis Ende März;
- Prüfungsumfang Jahresrechnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall:
 - ohne Wasser- und Gasversorgung (Separatrechnung, eigene Revisionsstelle)
 - ohne öffentlich-rechtliche Anstalt «Alterszentrum und Spitex der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall» (Separatrechnung, eigene Revisionsstelle)
 - ohne Kehrriechenverband KVA (Separatrechnung, eigene Revisionsstelle)
- Die Wahl der Revisionsstelle erfolgt durch den Einwohnerrat auf Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission (GPK).

Für die Ausschreibung wurden vier befähigte Prüfgesellschaften angefragt. Von diesen reichten zwei ein Angebot ein.

4. Angebote

Die GPK hat die beiden eingereichten Angebote der FIKO und der BDO AG geprüft. Dabei wurde dasjenige der BDO AG als das Bessere bewertet. Nebst dem um wenigsten Fr 10'000.-- günstigeren Preisangebot von Fr. 24'740.70 sprechen auch die Erfahrungen beziehungsweise die Referenzen für die BDO AG.

Mit 34 Niederlassungen und rund 1'300 Mitarbeitenden ist die BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, erste Adresse in der Schweiz für mittelgrosse und kleine Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Non-Profit-Organisationen. Sie bietet Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Financial Services, Treuhand, Steuer- und Rechtsberatung, Unternehmensberatung, Informatik sowie Immobilien an. Die BDO AG ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes mit Hauptsitz in Brüssel (B).

Die BDO AG St. Gallen verfügt über eine zehnjährige Erfahrung mit HRM2, wobei sie den Kanton Aargau als einer der ersten Kantone bei der Einführung betreute. Ebenfalls stellen die sechs Man-

datsteiter der BDO St. Gallen in gegenseitiger Stellvertretungsfunktion eine lückenlose Prüfung sicher und können folgende Referenzen angeben (RMSG «Rechnungsmodell St. Gallen = HRM2»):

Kanton Schaffhausen	
Gemeinde Thayngen	Begleitung GPK bei der Prüfung der Jahresrechnung
Gemeinde Schleithelm	Prüfung der Jahresrechnung
Gemeinde Stein am Rhein	Unterstützung der Finanzverwaltung bei der Umstellung auf HRM2
Kanton St. Gallen	
Stadt Gossau	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG (inkl. Stadtwerke; Einheitsgemeinde)
Gemeinde Mels	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG (Einheitsgemeinde; inkl. Elektrizitäts- und Wasserwerk)
Gemeinde Grabs	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG (Einheitsgemeinde, inkl. Altersheim sowie Separatrechnung Melioration)
EW Grabs	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG
Gemeinde Flums	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG (Einheitsgemeinde)
Gemeinde Gaiserwald	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG (inkl. Elektra; Einheitsgemeinde)
Gemeinde Bad Ragaz	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG (Einheitsgemeinde)
Gemeinde Quarten	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG
Gemeinde Sevelen	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG (Einheitsgemeinde)
Ortsbürgergemeinde St. Gallen	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG
Ortsgemeinde Murg	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG (inkl. Elektrizitätswerk)
Gemeinde Ebnat-Kappel	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG (Einheitsgemeinde)
Gemeinde Tübach	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG (Einheitsgemeinde)
Gemeinde Thal	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG (Einheitsgemeinde)
Gemeinde Andwil	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG
Gemeinde Eggersriet	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG (inkl. Elektra)
Gemeinde St. Margrethen	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG
Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG
Gemeinde Zuzwil	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG (Einheitsgemeinde)
Gemeinde Vilters-Wangs	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG
Gemeinde Lütisburg	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG
Gemeinde Gommiswald	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG
Gemeinde Diepoldsau	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG (Einheitsgemeinde, inkl. Technische Betriebe und Alters- und Pflegeheim)
Gemeinde Rorschacherberg	Prüfung der Jahresrechnung nach RMSG (Einheitsgemeinde, inkl. Technische Betriebe und Altersheim)
Kanton Appenzell Ausserrhoden	
Gemeinde Herisau	Prüfung der Jahresrechnung nach HRM2
Gemeinde Waldstatt	Prüfung der Jahresrechnung nach HRM2
Gemeinde Speicher	Prüfung der Jahresrechnung nach HRM2

Gemeinde Rehetobel	Prüfung der Jahresrechnung nach HRM2
Gemeinde Bühler	Prüfung der Jahresrechnung nach HRM2
Gemeinde Urnäsch	Prüfung der Jahresrechnung nach HRM2
Gemeinde Schönengrund	Prüfung der Jahresrechnung nach HRM2
Gemeinde Gais	Prüfung der Jahresrechnung nach HRM2
Gemeinde Grub	Prüfung der Jahresrechnung nach HRM2
Gemeinde Lutzenberg	Prüfung der Jahresrechnung nach HRM2
Kanton Appenzell Ausserrhoden	Gemeindefinanzstatistik
Kanton Appenzell Ausserrhoden	Studien über HRM2-Konformität von Voranschläge und Jahresrechnungen; Prüfung der Staatsrechnung (bis 2012, ab 2013 durch die Finanzkontrolle)
Kanton Appenzell Innerrhoden	
Kanton Appenzell Innerrhoden	Prüfung der Staatsrechnung nach HRM2
Kanton Thurgau	
Stadt Kreuzlingen	Prüfung der Jahresrechnungen (inkl. Technische Betriebe) nach HRM2
Stadt Arbon	Begleitung RPK und Teilprüfung Jahresrechnung nach HRM2
Sekundarschulgemeinde Arbon	Prüfung der Jahresrechnung nach HRM2
Primarschulgemeinde Arbon	Prüfung der Jahresrechnung nach HRM2
Gemeinde Matzingen	Begleitung RPK
Gemeinde Felben-Wellhausen	Prüfung der Jahresrechnung nach HRM2
Gemeinde Neukirch-Egnach	Begleitung RPK (HRM2)
Gemeinde Sirnach	Prüfung der Jahresrechnung nach HRM2
Gemeinde Wilen	Prüfung der Jahresrechnung nach HRM2
Gemeinde Kemmental	Begleitung RPK (HRM2)
Gemeinde Basadingen-Schlattigen	Begleitung RPK
Gemeinde Lengwil	Begleitung RPK (HRM2)
Gemeinde Münsterlingen	Begleitung RPK (HRM2)
Gemeinde Sulgen	Begleitung RPK (HRM2)
Gemeinde Hauptwil-Gottshaus	Begleitung RPK (HRM2)
Gemeinde Hüttwilen	Unterstützung der Finanzverwaltung bei der Umstellung auf HRM2
Gemeinde Münsterlingen	Unterstützung der Finanzverwaltung bei der Umstellung auf HRM2
Gemeinde Berlingen	Unterstützung der Finanzverwaltung bei der Umstellung auf HRM2
Gemeinde Schlatt	Unterstützung der Finanzverwaltung bei der Umstellung auf HRM2
Gemeinde Hohentannen	Unterstützung der Finanzverwaltung bei der Umstellung auf HRM2

5. Würdigung / Zusammenfassung

Die GPK ist der Auffassung, dass nicht nur das günstigere Angebot der BDO AG St. Gallen für den Zuschlag an diese spricht, sondern auch die Qualität und das angekündigte Weiterbringen in Sachen HRM2.

6. Jährliche Bestätigung der Kontrollstelle

Die Wahl der Kontrollstelle obliegt gemäss Art. 27 Abs. 2 Ziff. 8 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem Einwohnerrat. Aufgrund dessen, dass es im Prüfwesen Usanz ist, die Kontrollstelle auf ein Jahr zu bestätigen, schlägt die GPK jeweils mit der Abnahme der Jahresrechnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall durch den Einwohnerrat vor, unmittelbar im Anschluss auch die Wahl der Kontrollstelle für das Folgejahr vorzunehmen.

7. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen die Geschäftsprüfungskommission die folgenden Anträge:

1. Die BDO AG St. Gallen wird als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2020 nach HRM2 für ein Jahr gewählt.
2. Die Wahl der externen Kontrollstelle für das Folgejahr durch den Einwohnerrat erfolgt jeweils unmittelbar im Anschluss nach der Abnahme der Jahresrechnung.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DER
GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Marcel Stettler
GPK-Präsident

Peter Fischli
GPK-Vizepräsident

